

Klimaplan 2030, Wärmeplanung und Klimafonds – quo vadis?

von Dr. Dieter Hildebrandt, Vorsitzender H + G Göttingen, Northeim und Umgebung e. V.

Dem Rat der Stadt Göttingen wurde am 13. März 2026 der Klimabericht 2024 zur Kenntnis gebracht. Mit dem jährlichen Klimabericht werden die Instrumente, die die Stadtverwaltung zum Erreichen der Klimaziele in den verschiedenen Handlungsfeldern und Maßnahmen-schwerpunkten angewendet hat, beschrieben. Mit Beschluss zum 17. Dezember 2021 hat der Rat der Stadt Göttingen das Ziel der weitgehenden Klimaneutralität in das Jahr 2030 vorverlegt. Der im Juli 2021 beschlossene Klimaplan Göttingen 2030 war zum Zeitpunkt seiner Erstellung auf eine Klimaneutralität im Jahr 2045 ausgerichtet. Ohne das Strategiepapier darauf hin anzupassen und mit flankierenden Maßnahmen zu versehen war ernstlich nicht zu erwarten, dass der Klimaplan 2030 eingehalten werden kann. Der Klimabericht beschreibt, dass kein eindeutiger Trend hin zu einer maßgeblichen Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen zu verzeichnen ist. Auch eine Minderung des Endenergieverbrauchs ist nicht festzustellen. Die Differenz zum Vorjahr ist nur geringfügig. Trotz kleiner Erfolge stagnieren die Treibhausgas-Emissionen insbesondere im Verkehrsbereich auf hohem Niveau. Der Motorisierte Individualverkehr ist nach wie vor stark in Göttingen. Um die Zielsetzung im Mobilitätssektor zu erreichen, müssten deutliche Einsparungen durch Verkehr vermeiden, verlagern und verbessern erreicht werden.

Der **Klimabericht** stellt fest, dass die Stadtverwaltung Göttingen nur einen begrenzten Einflussbereich hat. Die Verantwortung, die Klimaschutz-Zielsetzungen zu erreichen, ist auf Seiten der Stadt Göttingen mit rd. 2 % Anteilen an den Treibhausgas-Emissionen im Stadtgebiet nur gering. Klimaschutz- und Klimafolgenanpassung sind als Gemeinschaftsaufgabe zu verstehen und benötigen eine konstruktive und strategische Grundlage. Seitens des Bundesgesetzgebers wird hierzu jedoch nur einge-

schränkt beigetragen. Das Gebäudeenergiegesetz mit seinen Änderungen, die sich als sogenannter „Heizungshammer“ beschreiben lassen, entfaltet keine positive Steuerungswirkung. Dennoch kann die Stadtverwaltung auch in diesem Umfang direkt wirken z. B. durch Verbrauchsminderung in eigenen Liegenschaften. Im Hinblick auf die aktuell stark begrenzten Ressourcen der Stadtverwaltung Anreizsysteme zu schaffen, müssen diese möglichst effizient mit größtmöglicher Wirkung entfaltet werden. Dazu werde ich unter dem Punkt „Klimafonds“ berichten. Die vorhersehbare Verfehlung des städtischen Klimaschutzzieles erfordert eine umfassende Neujustierung der städtischen Klimapolitik. Der Integration von Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel kommt in diesem Zusammenhang entscheidende Bedeutung zu, um bei ganzheitlicher Betrachtung zu gewährleisten, dass bei weiter voranschreitendem globalen Klimawandel gegengesteuert werden kann, denn ohne einen erfolgreichen globalen Klimaschutz wird die Belastung durch Hitzewellen, Starkregenereignisse oder Dürren langfristig zunehmen. Folglich sind wirksame Klimaanpassungsbemühungen in Göttingen weiterhin darauf auszurichten, globale Klimaziele nicht erreicht werden können, wird es um so dringender erforderlich, die Planung und Umsetzung von Langfristprojekten wie städtebauliche Infrastruktur, Bau- und Freiraummaßnahmen oder aber auch den Katastrophenschutz aufzugreifen.

Die Fortschreibung des Klimaplans 2030 wird mit dem Klimabericht als Arbeitsaufgabe der Verwaltung zugeschrieben. Die Perspektivkosten für Verwaltungshandeln müssen auch für kommende Haushaltsperioden eine grobe Planbarkeit für Mittel- und langfristige Ressourcenbereitstellung darstellen können. Die eindrucksvollen Auflistung der Gremien-



beschlüsse, der Strategien und Instrumente aus dem Jahr 2024 ist lesenswert. Als ein Musterbeispiel für Wassersensible und Klimagerechte Aufwertung des Verkehrsraums können Sie den Vorbereich zu am Groner Tor betrachten. Hier ist eine gelungene Begrünung der Freiflächen durch Entsiegelung auf einer Fläche von 760 m² erfolgt.

Ebenfalls am 13. März 2026 wurde die **kommunale Wärmeplanung für die Stadt Göttingen** gem. § 23 Abs. 1 Wärmeplanungsgesetz als Fachplanung für die Stadt Göttingen beschlossen. Die kommunale Wärmeplanung verfolgt das Ziel einer klimaneutralen Wärmeversorgung im Stadtgebiet. Dabei werden auch die landes- und bundesgesetzlichen Regelungen berücksichtigt. Die Umsetzung erfolgt fortan schrittweise und orientiert sich an den jeweils verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen. Die Wärmeplanung ist öffentlich ausgelegt worden, und zwar vom 12. November 2025 bis 12. Dezember 2025. Auch die Beteiligung der Träger so genannter öffentlicher Belange wurde in diesem Zeitraum durchgeführt. Dieses wurde im Amtsblatt Nr. 23 vom 11. November 2025 bekannt gegeben. Unser H + G Göttingen, Northeim und Umgebung e. V. hat sich in seiner Berichterstattung intensiv mit der Wärmeplanung auseinandergesetzt und diese auf Veranstaltungen des Vereins vorgestellt. Bemerkenswert ist, dass lediglich drei Stellungnahmen aus der Bevölkerung bei der Stadt Göttingen eingereicht worden sind. Bei Durchsicht der Stellungnahmen wird die Überforde-

rung der Bürger deutlich. Der Wunsch nach mehr Bürgerbeteiligung ist leicht dahingesagt, er ist bereits inhaltlich nicht barrierefrei möglich. Von den 36 angesprochenen Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen von 12 eingegangen. Aus den Stellungnahmen ergab sich keine Änderungserfordernis am Wärmeplan. Mit dem Abschluss der Wärmeplanung und der Vorlage des Wärmeplans ist seitens der Stadt eine intensive Kommunikation über die Webseite der Stadt Göttingen geplant. Das Kernergebnis der Wärmeplanung in Göttingen wird hier zusammengefasst und über die Karte der voraussichtlichen Wärmeversorgungsgebiete beschrieben. Die Karte (<https://nachhaltigkeit.goettingen.de/portal/seiten/kommunale-waermeplanung>) der voraussichtlichen Wärmeversorgungsgebiete zeigt dann baublockscharf an, welche Wärmeversorgungsart künftig in Göttingen wahrscheinlich sein wird. Die Karte kann durch die Öffentlichkeit danach interpretiert werden, ob das eigene Haus in einem blauen gefärbten Bereich liegt, in

diesem Fall wäre eine dezentrale Versorgung, vorwiegend über strombasierte Versorgungstechnologien wahrscheinlich. Gebäudeeigentümer müssten sich langfristig darauf einstellen, dass die gas- oder ölbasierte Versorgung durch eine stromgeführte Technologie ersetzt werden muss. Flankierende Maßnahmen an der Gebäudehülle werden dabei zu berücksichtigen sein. Welche strombasierte Heizungstechnologie sinnvollerweise dann zum Einsatz kommen sollte, hängt von dem Gebäudetyp, dem Baualter, dem Sanierungszustand und der Art der Nutzung.

Liegt das Haus in einem rot gefärbten Bereich, dann ist hier bereits ein Fern- oder Nahwärmenetz vorhanden, welches verdichtet werden sollte. Gebäudeeigentümer haben die Möglichkeit, sich langfristig an dieses Netz anzuschließen und sollten mit dem Netzbetreiber des Bestandsnetzes Kontakt aufnehmen, um sich über die Anschlussmöglichkeiten zu informieren. Der Anschluss an das Fern- oder Nahwärmenetz im Fernwär-

meverdichtungsgebiet ist gegenwärtig nicht zwingend vorgegeben. Es gibt also keinen Anschluss- und Benutzungszwang. Gebäudeeigentümer haben die Wahl auch andere Heizungstechnologien zu wählen, wie dieses das Gebäude modernisierungsgesetz vorsehen wird. Liegt das Haus in einem rosa gefärbten Bereich, dann wird in geringer Entfernung bereits ein Fern- oder Nahwärmenetz vorhanden sein, welches ausgebaut werden soll. Gebäudeeigentümer haben perspektivisch sehr wahrscheinlich die Möglichkeit, sich an das neu zu errichtende Netz anzuschließen. Sie sollten mit dem Netzbetreiber des Bestandsnetzes Kontakt aufnehmen, um sich über die künftigen Anschlussmöglichkeiten und eine etwaige Interimsversorgung zu informieren. Der Anschluss an das Fern- oder Nahwärmenetz wird im Fernwärmeausbauggebiet gegenwärtig nicht zwingend vorgesehen. Es bleibt somit auf absehbare Zeit die Möglichkeit sich technologieoffen zu entscheiden. Liegt das Haus in einem orange gefärb-



**ENERGIEKOSTEN SENKEN
RESSOURCEN SCHONEN!**

Sebastian Otto
Energieberater HWK

regional
individuell
persönlich

- ✓ Begleitung der Sanierung zum Effizienzhaus und Neubaubegleitung
- ✓ Zuschussgenerierung Einzelmaßnahmen bei der Bafa
- ✓ Heizlastberechnung sowie hydraulischer Abgleich
- ✓ Wärmebrückenberechnung und Energieausweise

Sebastian Otto • Mariengasse 1 • 37434 Germershausen • ☎ 0 55 28 - 20 68 49
schornsteinfegermeister-otto@t-online.de • www.eichsfelder-energieberatung.de

www.immo-goe.de

RECHTSANWÄLTE
in Bürogemeinschaft

Jens Grundei
Dr. Dieter Hildebrandt

Groner-Tor-Straße 1 • 37073 Göttingen

ten Bereich, dann ist in etwas weiterer Entfernung ein Fern- oder Nahwärmenetz vorhanden, von dem aus das orange gefärbte Gebiet erschlossen werden könnte oder in dem der Bau eines neuen Netzes möglich wäre. Es ist noch kein Netz vorhanden und wurde noch keine attraktive Wärmequelle identifiziert. Die Hürden für die Errichtung neuer Netze sind hoch. Der Netzausbau und die Erschließung von neuen Wärmequellen ist kostspielig und erfordert hohe Anschlussdichten an ein neues Fern- oder Nahwärmenetz. In der ersten aktuellen Phase der Wärmeplanung konnte die Wirtschaftlichkeit für das Wärmenetz in den Prüfergebnissen nicht abschließend nachgewiesen werden. Weitere Untersuchungen werden erforderlich werden. Sofern das Haus in einem gelb gefärbten Bereich liegt, dann handelt es sich um ein Gebiet, in dem eine Versorgung mit Biomethan über das bestehende Gasnetz oder über das Jahr 2045 hinaus möglich sein könnte. Dieses ist aber im Detail noch zu prüfen. Die Gebäudeeigentümer sollten sich mit dem Netzbetreiber des Bestandsnetzes in Verbindung setzen, um sich über künftige Anschlussmöglichkeiten zu informieren. Die Stadt Göttingen plant hierzu weitere Kommunikations- und Informationsveranstaltungen. In den nächsten 10 Jahren wird eine gewisse Dynamik dadurch entstehen, dass bereits die Hälfte aller Heizungssysteme in der Stadt Göttingen älter als 20 Jahre sind. Dabei werden auch Kostensteigerungen bei den traditionellen Beheizungsmöglichkeiten mit Gas und Öl zu berücksichtigen sein.

Wärmewende mit Plan – Northeim stellt sein Ergebnis der kommunalen Wärmeplanung ab dem 6. Mai 2026 vor.

In der Stadthalle Northeim erhielten Interessierte Informationen zum Zielszenario und der Umsetzungsstrategie der Stadt Northeim. Auch für Northeim galt nach dem Niedersächsischen Klimagesetz die Vorgabe, einen Wärmeplan bis Ende 2026 zu beschließen. Der Wärmeplan umfasst die Bestandsaufnahme der aktuellen Wärmebedürfnisse und zeigt Möglichkeiten zur Energieeinsparung sowie das Potenzial vorhandener erneuerbarer Wärmequellen auf. Basierend auf diesen Ergebnissen werden auf der Homepage der Stadt Nort-

heim Zukunftsszenarien und eine Umsetzungsstrategie vorgestellt. Wo lohnt sich der Einsatz dezentraler Technologien wie Wärmepumpen, wo evtl. der Ausbau von Wärmenetzen?

Der Stadt Northeim ist der Hinweis wichtig, dass die Wärmeplanung als strategisches Ballungsinstrument zu verstehen ist und keine Energieberatung für einzelne Haushalte ersetzt. Der für Northeim erstellte Wärmeplan wurde zusammen mit den Städten Hann. Münden und Einbeck erstellt, um Synergiepotenziale zu nutzen und eine abgestimmte regionale Wärmestrategie zu fördern. Seit dem 4. Mai 2026 ist der Wärmeplan 30 Tage öffentlich einsehbar. Bürgerinnen und Bürger haben dann die Möglichkeit, innerhalb dieses Zeitraumes Stellungnahmen zum Wärmeplan abzugeben. Der Beschluss und die Veröffentlichung der finalen Fassung sind für den Spätsommer 2026 geplant. Auf der Städtischen Webseite der Stadt Northeim finden Sie die Informationen unter dem Reiter „Wirtschaft, Bauen, Umwelt – Klimaschutz“. Hier sind Informationen zur kommunalen Wärmeplanung gesammelt und auch der Abschlussbericht wird hier einsehbar sein (<https://www.northeim.de/wirtschaft-bauen-umwelt/klimaschutz.html>).

Klimafonds der Stadt Göttingen – Förderprogramm für klimafreundliche Investitionen und Aktionen.

Die Stadt Göttingen hat eine Förderrichtlinie für das städtische Anreizsystem „Klimafonds Göttingen – Förderprogramm für klimafreundliche Investitionen und Aktionen“ beschlossen, die mit Wirkung zum 1. Juni 2026 in Kraft tritt. Für die Bewirtschaftung des Klimafonds im Haushaltsjahr 2026 wird ein Betrag von 478.000,00 € (Stand Ausschussberatung vom 28. April 2026) vorgesehen. Für das Fördermodul I (Klimaschutzaktion und Bildung) 10.000,00 €, Fördermodul II (Energieerzeugung) 7.500,00 €, Fördermodul III (Nachhaltig sanieren und heizen) statt 230.000,00 € nunmehr 408.000,00 €, Fördermodul IV (Energiesparen) 2.500,00 €, Fördermodul V (Starkregenvorsorge) 25.000,00 €, Fördermodul VI (Hitzevorsorge und Begrünung) 25.000,00 €.

Die Stadtverwaltung wird den zuständigen Fachausschuss quartalsweise über die Inanspruchnahme und die Wirkung des Förderprogramms berichten. Entgegen der anhaltenden Verunsicherung bezüglich der finanziellen Ausstattung der Stadt Göttingen wird mit der maßnahmenbezogenen Förderung durch den Klimafonds eine wirtschaftliche Grundlage und somit Planungssicherheit für die Umsetzung zukunftsgewandter Vorhaben im privaten Bereich geschaffen. Mit diesem Förderprogramm soll im Vergleich zu anderen Förderprogrammen relativ kurzfristig die Realisierung wichtiger Impulse für die zeitnahe Umsetzung und somit für die „jetzt ins Handeln kommen – Strategie“ erreicht werden können. Die wesentliche Neuerung besteht in der unbefristeten Geltungsdauer der Förderrichtlinie. Damit wird das Förderprogramm von einer bislang zeitlich begrenzten Maßnahme zu einem dauerhaften Instrument kommunaler Klima- und Energiepolitik weiterentwickelt. Dies schafft Planungssicherheit für Bürgerinnen und Bürger sowie für ausführende Fachunternehmen und reduziert gleichzeitig den Verwaltungsaufwand, da wiederkehrende Beschlussfassungen entfallen und ein etablierter Prozess wie die Haushaltsmittelanmeldung integriert werden kann. Die Entscheidung über die Bereitstellung der Haushaltsmittel erfolgt weiterhin im Rahmen der Haushaltsberatungen und verbleibt damit vollständig beim Rat der Stadt Göttingen. Die Förderung wird bewusst als politisch steuerbares Instrument ausgestaltet, das flexibel an aktuelle Entwicklungen und Prioritäten angepasst werden kann. Im Jahr 2025 ist die Inanspruchnahme des Förderprogramms stark zurückgegangen. Dies mag an der Verunsicherung der Bürger durch die Bundespolitik im Rahmen des Gebäudeenergiegesetzes liegen. Der Klimafonds ist entsprechend seinen Förderrichtlinien so aufgestellt, dass er unabhängig von dem Gebäudeenergiegesetz und dem Gebäudemodernisierungsgesetz gestaltet ist. Die Förderung soll auch auf Bundesebene weiter bestehen bleiben.

Foto: Adobe Stock